



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 23/2015
12. August 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in in der Stadt Wuppertal am 13.09.2015	2
• Einsicht in das Wählerverzeichnis; Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal; unentgeltlicher Wahlbrief-Versand	3
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2014	6
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2014	8
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	10
• Öffentliche Zustellungen	11

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-
bürgermeisters/in in der Stadt Wuppertal am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in in der Stadt Wuppertal zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Wahl- vor- schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Mucke, Andreas	Diplom-Ingenieur	1966 Wuppertal	Am Heckendorn 45 42279 Wuppertal	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)
2	Jung, Peter	Oberbürgermeister	1955 Wuppertal	Küllenhahner Str 157 42349 Wuppertal	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Schulz, Marc	Wissenschaftlicher Mitar- beiter	1978 Wuppertal	Waldhof 26 42283 Wuppertal	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Böth, Gunhild	Oberstudienrätin	1952 Wuppertal	Taubenstr 15 42281 Wuppertal	DIE LINKE (DIE LINKE)
5	Petersen, Beate	Dipl. Finanzwirtin	1961 Wuppertal	Schmiedestr 70 42279 Wuppertal	Wählergemeinschaft für Wuppertal (WW)
6	Stränzenbach, Markus	Textilhändler	1985 Wuppertal	Gennebrecker Str 200 42279 Wuppertal	Bürgerbewegung pro Nord- rhein-Westfalen (PRO NRW)
7	Werner, Björn	Werkzeugmacher	1990 Remscheid	Marienstr 32 42105 Wuppertal	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative (Die PARTEI)

Wuppertal, den 28.07.2015

i. V. gez. Meyer, Beigeordneter

Bekanntmachung

Oberbürgermeisterwahl am 13. September 2015

Einsicht in das Wählerverzeichnis; Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal; unentgeltlicher Wahlbrief-Versand.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Das Wählerverzeichnis zu der vorgenannten Wahl wird in der Zeit vom 24. August 2015 bis zum 28. August 2015, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr für Wahlberechtigte bei der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer C- 206, 42269 Wuppertal zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August 2015 bis zum 28. August 2015, spätestens am 28. August 2015 bis 12.30 Uhr, bei der vorbezeichneten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

5.1 Ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 Ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn

- sie/er nachweist, dass sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (bis zum 28. August 2015) versäumt hat,
- sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis zum 11. September 2015, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine Antragstellung per Telefon ist unzulässig.

Allgemeine Öffnungszeiten der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, III. Etage, Zimmer A-350:

montags bis mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr,

donnerstags 8.00 bis 17.30 Uhr,

freitags 8.00 bis 12.30 Uhr (am 11. September 2015 bis 18.00 Uhr!).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag vor der Wahl von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen grauen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eintrifft.

8. Die amtlichen Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform portofrei für den/die Absender/in befördert. Sie können auch bei der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, III. Etage, Zimmer A-350, abgegeben werden. Bei der Rücksendung aus dem Ausland sind die Wahlbriefe entsprechend zu frankieren.

Wuppertal, den 28. Juli 2015

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2014

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den Städtischen Oberrechtsrat Oliver Reckien, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 13.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2014 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wird mit einem Jahresüberschuss von 207.562,73 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.Dezember 2014 in Höhe von 207.562,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
5. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis 31.08.2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 29. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 07.08.2015

Silke Asbeck

Geschäftsführerin

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2014

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den Städtischen Oberrechtsrat Oliver Reckien, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 13.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.945.74 Euro wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis 31.08.2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 29. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 07.08.2015

Herbert Heck
Geschäftsführer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

3011035890
4010644500
3011257841

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.08.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

4216928376
4010693457
4010623314
3448466361
3442012393
3428279230
3423812639
3011559659
3011390162
3011250747
3010366015
4229525326

Wuppertal, den 07.08.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)